

PRESSEMITTEILUNG

18 werden mit Behinderung

Neuer Rechtsratgeber erklärt, was sich bei Volljährigkeit ändert



Düsseldorf, März 2022. Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) hat sein Merkblatt „18 werden mit Behinderung“ aktualisiert. Der Ratgeber berücksichtigt den Rechtsstand von Januar 2022 und gibt einen Überblick darüber, welche Rechte und Pflichten behinderte Menschen mit Erreichen der Volljährigkeit haben.

Neben Themen wie der rechtlichen Betreuung und dem Wahlrecht wird das Recht der Eingliederungshilfe ausführlich und mit Fallbeispielen behandelt. Hier sind durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) grundlegende Änderungen eingetreten. Insbesondere wurden die Einkommens- und Vermögensgrenzen deutlich erhöht und die Kostenheranziehung von Eltern volljähriger Menschen mit Behinderung abgeschafft. Die neuen Leistungsbeträge in der Pflegeversicherung stellt der Ratgeber ebenfalls dar. Erhöht wurden zum Jahreswechsel die Beträge, die für die Pflege-sachleistung und die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen.

Pressekontakt:

Zur freien Auswertung durch die Redaktionen von Presse, Funk und Fernsehen

Belegexemplar erbeten

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Susanne Ellert
Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf
Tel.: 0211/64004-21
presse@bvkm.de
www.bvkm.de

<http://www.bvkm.de>
facebook.com/bvkm.de
instagram.com/bvkm.ev
twitter.com/bvkmBund

Ein besonderes Augenmerk richtet das Merkblatt ferner auf die Regelungen zur sogenannten Assistenz im Krankenhaus, die zum 1. November 2022 in Kraft treten werden. Auch werden bereits jetzt die Rechtsänderungen in den Blick genommen, die zum 1. Januar 2023 aufgrund der Reform des Betreuungsrechts wirksam werden.

Für Eltern enthält der Ratgeber ebenfalls wichtige Informationen: Sie erfahren z.B., ob sie über das 18. Lebensjahr hinaus für ihr behindertes Kind Kindergeld beziehen können, inwieweit das Kind in den Versicherungsschutz der Familie einbezogen bleibt und ob sie bei Erkrankung des Kindes Krankengeld erhalten können.

Der Ratgeber „18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit?“ steht im Internet unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht & Ratgeber“ kostenlos als Download zur Verfügung. Die gedruckte Version des Ratgebers kann gegen Erstattung der Versandkosten bestellt werden: BVKM, Stichwort „18 werden mit Behinderung“, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf, versand@bvkm.de

Die Druckversion wurde gefördert von der Glücksspirale

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) ist der größte Selbsthilfe- und Fachverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen und ihre Angehörigen in Deutschland. In über 280 Mitgliedsorganisationen sind 28.000 Familien organisiert. www.bvkm.de